



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Schule und Weiterbildung	07.04.2008	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsord-
nung

Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Ge-
schäftsordnung

Lernmittelfreiheit

In Artikel 9 des Gesetzes zur finanziellen Entlastung der Kommunen in NRW (EntlKommG) war ab 01.08.2003 befristet bis 31.07.2008 festgelegt, dass der Eigenanteil der Erziehungsberechtigten an den Kosten der Schulbüchern 49 % beträgt. Ab 01.08.2008 gilt wieder die gesetzliche Regelung gem. § 96 Abs. 3 SchulG, dass die Erziehungsberechtigten und volljährigen Schüler/innen bis zu 1/3 der durch Rechtsverordnung festgelegten Durchschnittsbeträge für die Lernmittel zu leisten haben, der Schulträger übernimmt 2/3 der Kosten.

Vor diesem Hintergrund wurde um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

a) Sind diese erheblich erhöhten Zuschüsse der Kommune für die Lernmittel angemessen im Haushalt berücksichtigt?

Stellungnahme der Verwaltung:

Aufgrund der durch den erhöhten Schulträgeranteil an den Lernmitteln ab dem Schuljahr 2008/2009 entstehenden Mehrkosten wurde der Ansatz für Lernmittelfreiheit im Haushalt 2008/2009 von vorher 3,65 Mio Euro auf 4,80 Mio Euro erhöht.

b) Wie ist sichergestellt, dass die Schulen rechtzeitig über die notwendigen Regelungen informiert werden, damit die Bestellung der Schulbücher vor den Sommerferien geplant werden kann.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Rahmen des Verfahrens zur jährlichen Schulbuchbestellung werden die Schulen sowie die Schulsachbearbeiter auch über alle Neuerungen im Frühjahr eines jeden Jahres seitens der Schulverwaltung informiert.

Das diesjährige Schreiben der Schulverwaltung zur Schulbuchbestellung an alle Schulen und Schulsachbearbeiter – die auch bereits vorab per Email über die neue Kostenregelung informiert wurden – wird im Laufe des Monats April 2008 versendet werden.